

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 30. März 1882.

Nr. 152.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den gewöhnlich so interessanten Kammerberichten, aus der lokalen und provinziellen Begebenheiten darbieten, die Schnelligkeit unserer Nachrichten ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Wir werden auch fernerhin für ein spannendes und interessantes Feuilleton sorgen.

Der Preis der zweimal täglich erscheinenden Stettiner Zeitung beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur zwei Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfg. Die Redaktion.

Landtags-Verhandlungen. Herrenhaus.

12. Plenarsitzung vom 29. März.
Der Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen.

Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung, der mündliche Bericht der Petitionskommission über die Petition der städtischen Behörden zu St. Johann mit dem Antrage, die Besteuerung der Kommanditgesellschaften seitens der Kommunen bei der königlichen Staatsregierung zu beantragen, wird auf den Antrag der Kommission der kgl. Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Nach Erledigung einer weiteren Reihe von Petitionen nimmt alsdann das Haus den Antrag des Freiherrn v. Mirbach auf Gewährung von Freikarten auf den königlichen Staatsbahnen einstimmig an.

Schluss 1 $\frac{1}{4}$ Uhr.
Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr.
Tages-Ordnung: Pensions-Gesetz und Bericht.

Abgeordnetenhaus.

44. Sitzung vom 29. März.
Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Am Ministertische: Bitter und mehrere Kommissare.

Der Präsident theilt das bereits bekannte Ableben des Abg. Ziegler (12. Kasseler Wahlbezirk) dem Hause mit. Die Mitglieder ehren das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Tagesordnung:
I. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten.

Der § 1 stellt in Verbindung mit § 7 die Beamtenkategorien fest, welche an den Wohlthaten und Lasten des Entwurfs theilnehmen sollen. Dieselben müssen unmittelbare Staatsbeamte sein, Dienst-einkommen, Wartegeld oder lebenslängliche Pension aus der Staatskasse beziehen und zehn Dienstjahre im Staatsdienste zugebracht haben. Ausgeschlossen davon sind: 1) Beamte, denen ein Pensionsanspruch nur auf Grund der Vorschrift in dem zweiten Absätze des § 3 der Verordnung vom 6. Mai 1867 zusteht; 2) Beamte, welche nur nebenamtlich im Staatsdienste angestellt sind; 3) diejenigen Beamten, welche nur auf Grund des § 79 des Gesetzes betreffend die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken in der Provinz Schleswig-Holstein vom 14. April 1869 ein Einkommen aus der Staatskasse beziehen; 4) die mit Bewilligung von Wartegeld oder Pension aus einer der unter Ziffer 1 bis 3 bezeichneten Stellungen

auscheiden, sowie diejenigen Beamten, welche nur auf Grund einer nach dem ersten Absätze des § 36 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 in Kraft gebliebenen Zusicherung eine Pension aus der Staatskasse beziehen.

Abg. Bödiker beantragte, als Nr. 5 hinzuzufügen: „Römisch-katholische Geistliche“.

Nach kurzer unwesentlicher Diskussion wird der Antrag Bödiker, für den nur das Centrum stimmt, abgelehnt, § 1 unverändert angenommen. Dasselbe geschieht mit § 2.

§ 3 der von der Kommission zur unveränderten Annahme empfohlenen Regierungs-Vorlage lautet:

„Die Wittwen- und Waisengeldbeiträge betragen jährlich 3 Prozent des pensionsfähigen Dienst-einkommens, des Wartegeldes oder der Pension mit der Maßgabe, daß der die Jahressumme von 9000 Mark des pensionsfähigen Dienst-einkommens oder Wartegeldes und von 5000 Mark der Pension übersteigende Betrag nicht beitragspflichtig ist.“

Abg. v. Fürtch beantragte, die Beiträge bis zu 3000 M. Dienst-einkommen, Wartegeld oder Pension auf 2 pCt., in allen anderen Fällen auf 3 pCt. festzusetzen.

Finanzminister Bitter erklärt sich gegen den Antrag Fürtch, weil die Beamten in Preußen unter allen Umständen nicht anders behandelt werden dürften als die Beamten im Reich und weil der Antrag außerdem die Einnahme aus diesen Beiträgen um ca. 1 Million verringern würde.

Der Antrag Fürtch wird abgelehnt, § 3 unverändert angenommen, desgleichen §§ 4—19 ohne Diskussion.

In § 20, welcher den Beteiligten gegen die Normirung des Wittwen- und Waisengeldes den Rechtsweg gewährt, wird auf Antrag Bödiker eine durch die Zivilprozessordnung erforderliche redaktionelle Aenderung beschlossen.

§ 21 der Regierungsvorlage regelt das Verhältnis der Beamtenrelikten von Kurhesen, Schleswig-Holstein und den beiden Hohenzollern dahin, daß denselben, wenn ihnen bereits ein Rechts-Anspruch auf Bewilligung von Pensionen aus der Staatskasse zustehe, diese Pensionen zwar im vollen Maße zu gewähren seien, nicht aber außerdem und daneben noch die vollen Wittwen- und Waisengelder nach Maßgabe dieses Entwurfs. Ueber diese Bestimmung hat sich in der Kommission eine sehr lange Diskussion erhoben, in welcher die wohlworbene Rechte der Beamten jener Staaten verteidigt und hervorgehoben wurde, daß die Streichung des § 21 der Vorlage dem Rechte und der Billigkeit entspreche, um dadurch den Beamten jener Staaten den Bezug des alten und des neuen Re-liktengehalts zu ermöglichen. Die Kommission hat durch einen von ihr zu § 21 beschlossenen Zusatz diesem Gedanken Rechnung getragen.

Gegen diesen Beschluß der Kommission erklärte sich der Regierungskommissar Geh. Rath Gernar und der Finanzminister Bitter, indem sie besonders hervorheben, daß keiner Kategorie von Beamten der Vorzug vor einer anderen Beamtenkategorie eingeräumt werden dürfe insofern und soweit dies nicht durch zwingende Gründe des Rechts als geboten erscheine. Solche Rechtsgründe lägen nicht vor. Der Anspruch, daß den Hinterbliebenen dieser Beamten neben ihren gesetzlichen Bezügen noch die vollen neuen Wittwen- und Waisengelder gewährt werden sollen, greife über jedes Maß der Billigkeit hinaus.

Die Abgg. Kraß und Dr. Dettler traten indessen entschieden für den Beschluß der Kommission ein, der demnachst vom Hause fast einstimmig angenommen wird.

Das Herrenhaus hatte dem Gesetzentwurf in § 24 folgende Bestimmung zugesügt: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind auf die Lehrer an den höheren und niederen Unterrichtsanstalten mit Ausnahme der technischen Hochschulen nicht anwendbar. Die anderweitige gesetzliche Regelung der Fürsorge für die Wittwen und Waisen derselben bleibt vorbehalten.“

Die Kommission hat diesen Paragraphen gestrichen.

Der Finanzminister Bitter stellt dem Hause den Beschluß anheim, indem er hervorhebt, daß im Falle der Wiederherstellung des § 24 die Regierung diese Frage für die Lehrer im Allgemeinen zu regeln und einen Gesetzentwurf vorzulegen beabsichtige, durch welchen die Kommunalbehörden gezwungen

werden sollten, die Ungleichheiten zwischen den Staats- und Kommunalbehörden zu beseitigen. Werde der Paragraph gestrichen, so erhielten selbstverständlich die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes sofort auch für die Staatslehrer Gültigkeit.

Das Haus tritt dem Vorschlage der Kommission bei, § 24 wird gestrichen.

§ 25 der Vorlage bestimmt: „Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1882 in Kraft.“

Derselbe wird angenommen, und ist damit die Beratung des Gesetzes erledigt.

Außerdem beantragte die Kommission folgende Resolution:

„Die königliche Staatsregierung zu ersuchen: 1) das Gesetz, sobald die Finanzlage es erlaubt, auch auf die Lehrer an den höheren Lehranstalten auszudehnen, welche als mittelbare Beamte nicht von demselben berührt werden, 2) den Hinterbliebenen der im Dienste getödteten oder verwundeten und in Folge der Bewundung gestorbenen Staatsbeamten außer dem Wittwen- und Waisengelde Unterstützungen bis zu der Höhe zu gewähren, daß die materielle Lage der Hinterbliebenen nicht verschlechtert werde gegenüber denjenigen, in welcher sie sich befunden hätten, wenn ihr verstorbener Ernährer das Durchschnittsalter der Beamten-Kategorie erreicht hätte, zu welcher er gehörte.“

Die Resolution wird angenommen.

Es folgt die Beratung des Antrages des Abg. Dirichlet.

Derselbe lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle folgendem Gesetzentwurf seine Zustimmung ertheilen: Gesetzentwurf betreffend die Beschlagnahme-Verordnung vom 2. März 1868. Eingetragter Paragraph. „Der Absatz 3 des § 2 der Verordnung vom 2. März 1868 und vom 16. Februar 1869 betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg wird aufgehoben. An dessen Stelle tritt folgende Bestimmung: „Aus den in Beschlag genommenen Objekten und deren Revenüen sind, mit Ausschließung der Rechnungslegung an die Erben des Königs Georg, die Kosten der Beschlagnahme und der Bewahrung zu bestreiten. Die hernach sich ergebenden Ueberschüsse sind dem Vermögenbestande zu zuführen.“ Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April in Kraft.“

Hierzu liegt folgender Antrag des Abg. v. Bennigsen vor:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In der Erwartung, daß in nicht zu ferne Zeit die politischen Verhältnisse eine Aufhebung der königlichen Verordnung vom 2. März 1868 betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg gestatten werden, und in der Erwägung, daß bis zu diesem Zeitpunkte eine Aenderung der gedachten Verordnung in einzelnen Punkten nicht angemessen erscheint — in der Zwischenzeit aber die Verantwortlichkeit für die Verwaltung des sequestrirten Vermögens und für die Verwendung der Revenüen desselben der königlichen Staatsregierung zu überlassen ist — über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen.“

Abg. Dirichlet rechtfertigt seinen Antrag, indem er darauf verweist, daß die Revenüen des Vermögens seit langer Zeit zu Zwecken verwendet würden, welche mit der Absicht der nicht bestehenden feindlichen Bestrebungen des Königs Georg nichts gemein haben, nämlich zur Unterstützung der oeffiziösen Presse. Redner bestreitet, daß diese Verwendung den Intentionen Sr. Majestät des Königs entspreche und glaubt, daß es Zeit sei, einem zu kündigen Ende zu machen, welcher Niemandem zur Ehre, Vielen aber, welche dabei beschäftigt seien, zur Schande gereiche.

Finanzminister Bitter: Ich konstatiere zunächst, daß ein Zustand, der in dem Gesetze seine Grundlage hat, dem Lande und der Regierung nicht zur Unehre gereicht. (Zustimmung rechts. Doo! links.) Im Namen der Staatsregierung habe ich zu erklären, daß sie keinen Anlaß findet, dem Antrage zuzustimmen. Die Staatsregierung nimmt die fortdauernde Gültigkeit des § 2 der Verordnung vom 2. März 1868 in Anspruch und rechnet darauf, daß das Haus dem Antrage Dirichlet nicht entsprechen werde. (Beifall rechts.)

Abg. v. Bennigsen motivirt zunächst seinen Antrag als der Geschäftsordnung gemäß zulässig und verweist sodann auf die legale Beschlagnahme dieses Fonds. Nach 1870 sei allerdings die Boraussetzung der Beschlagnahme weggefallen. Der König Georg sei nach dem Frieden von 1871

gar nicht mehr in der Lage gewesen, noch etwas gegen Preußen zu unternehmen. Der hannoversche Provinzial Landtag habe auch in Folge dieser veränderten politischen Sachlage später die Aufhebung der Beschlagnahme und die Auszahlung der Revenüen des Vermögens an den Herzog von Cumberland beantragt. Wenn diesem Antrage nicht stattgegeben werden konnte, so sei dieser letztere selbst hieran Schuld gewesen. Wie er zu dem der Auslösung feindlichen Proteste gekommen, sei ihm nicht bekannt; Preußen sei aber stark genug, um allen etwaigen Anschlügen gegen seinen statlichen Bestand mit Ruhe entgegensehen zu können. Freilich existiren in Hannover noch Leute, welche eine Wiederherstellung der Zustände von 1868 zurückwünschten, aber das sei doch nicht zu verwundern. Nach jedem Kriege dauere es lange Zeit, ehe die inneren Ge-genstände nach und nach überwunden werden und alte Erinnerungen verschwinden. Die Wunden, die bei dem besten Willen geschlossen werden mußten, könnten nicht in ganz kurzer Zeit heilen. Preußen hätte allen Grund gehabt, der Zustimmung in Hannover den Boden zu entziehen. Er hoffe, daß die Staatsregierung bald zu der Einsicht gelangen werde, daß eine Aufhebung der Beschlagnahme geboten erscheine; sie werde einsehen, daß das Gefühl des Fortbestehens der Beschlagnahme eine vollständige Veröhnung mit den bestehenden Verhältnissen gar nicht aufkommen läßt. Er glaube auch nicht, daß der Herzog von Cumberland seine gegenwärtige Lage am österreichischen Hofe mit der Rolle eines Kronprinzen in Hannover vertauschen möchte. Was den Antrag Dirichlet anlangt, so glaube er, daß nach dessen Annahme an den gegenwärtigen Zuständen gar nichts geändert werden würde. Da die Beschlagnahme seines Erachtens aber nicht mehr lange bestehen könne, so sei es angemessener, noch so lange zu warten, bis die Aufhebung der Beschlagnahme im Ganzen erfolgen kann. Redner macht sodann darauf aufmerksam, daß zum beschlaggenommenen Vermögen des Königs Georg auch eine Anzahl kostbarer Gemälde und Sculpturen gehöre, die vor dem Verderben leider nicht geschützt seien. Er bittet, dieselben zu konserviren und sie dem Publikum zugänglich zu machen. Die Eröffnung dieser Kunstschätze würde indirekt auch die Unzufriedenheit zu beseitigen helfen, die darüber noch besteht. Er hoffe, daß die preussische Regierung sich bald mit dem Herzog von Cumberland über die Aufhebung der Beschlagnahme verständigen werde. In Hannover glaubt man, daß man mit Thron und Land genug verloren habe, ohne eine Verschärfung dieses Verlustes durch diese Beschlagnahme verdient zu haben. Es wäre die Aufhebung der Beschlagnahme nur ein Akt der Gerechtigkeit und Weisheit.

Abg. Dr. Birchow findet es für viel richtiger, von dem gegenwärtigen unerquicklichen Zustande schon jetzt möglichst viel zu beseitigen, als zu warten, bis einmal die Beschlagnahme ganz aufgehoben wird.

Abg. Dr. Windtboerst: Er habe schon bei Beratung über die Beschlagnahme darauf hingewiesen, daß diese Verordnung wider das Recht streite. Für ihn sei es auch heute nicht zweifelhaft, daß die Beschlagnahme mit dem Rechte nicht vereinbar sei und gegen den Vertrag verstoße. Noch weniger sei es gerechtfertigt, die Beschlagnahme der Revenüen aus dem Vermögen des Königs von Hannover auch jetzt noch aufrecht zu erhalten; er finde keinen Anlaß, auf Routen irgend welcher Art Bedacht zu nehmen. Es sei in dem Vertrage mit klaren, düren Worten ausgesprochen, daß derselbe keinen Verzicht enthalte. In § 1 sei ausdrücklich ausgesprochen, daß das Schloß Herrenhausen solange unter preussischer Administration verbleibe, bis der Verzicht erfolgt. Wenn also in dem Vertrage kein Verzicht enthalten sei, wie komme man denn dazu, die Aufhebung der Beschlagnahme von der Bezugsleistung abhängig zu machen! Jedenfalls wäre es daher richtiger, einen Antrag einzubringen, welcher die Erfüllung des Vertrages fordert. Eine Zustimmung würde ein solcher Antrag immer finden. Auch glaube er, daß die Aufhebung der Beschlagnahme sehr wohl zu erreichen sei. Dem Antrage Dirichlet könne er nicht zustimmen. Seine Zustimmung würde in jedem Falle eine Anerkennung der Rechtsgültigkeit der Beschlagnahme enthalten und außerdem sei er darin v. Bennigsen einverstanden, daß der Antrag Dirichlet enthält,

Er hatte sich in dieser Nacht schrecklich verändert. Auf seinem bleichen, verführten Gesicht lag noch das Entsetzen über jene nächtliche That, die ihn mit Grauen erfüllte. Seine sonst so kraftvolle Gestalt erschien gebrochen und ihr Erscheinende verursachte der alten Frau große Bekümmerniß.

"Erik, mein Sohn, bist Du krank?" fragte sie ihn, lieblosend das nasse, wirre Haar aus seiner Stirne streichend, als er schwerfällig auf seinen niedergebunkelten Füßen stand. "Du bist entsetzlich bleich. Ist Dir etwas Böses passiert?"

Erik antwortete nicht. Die Zärtlichkeiten seiner alten Mutter, für welche er stets einen freundlichen Blick, ein dankendes Wort hatte erfüllt ihn mit Schrecken. Sie berührten auf eigenthümliche Weise sein Herz, denn in diesem lag ja die Blutschuld verbrochen, welche ihn von der Mutter trennte, welche ihn zurückdrückte aus den Armen derjenigen, die rein und frei von aller Missethat, durch seinen Judaslast entweiht wurde. Er hatte nicht einmal die Wohlthat, Thränen vergießen zu können, um sein Herz zu erleichtern.

Trocken blieben seine Augen, aber seine Seele blutete unter den Schlangenbissen einer Neve, welche zu spät kam, sein Verbrechen ungeschehen zu machen.

Koschüttelein betrachtete ihn die Mutter, welche ein solches unerklärbares Benehmen noch nie an ihrem Liebling wahrgenommen hatte, um ihn sich ängstlich, dessen männliche Kraft sie sonst mit Stolz und Freude bewunderte.

Nach wenigen Minuten erhob sich der junge Fischer wieder. Die Unruhe, ein Geheimniß zu besitzen, trieb ihn unsät im Stübchen auf und nieder. Er schlug die zitternden Hände vor sein Gesicht und sein eisenstarker Körper zuckte kraampfhaf, als seinen Lippen beim Rückblick der verflochtenen Stunden die Worte entflohen: "Er sah mich an mit Augen, mit so klagenden Augen — Gott, Gott!"

"Wer sah Dich an, mein Sohn? Von wem sprichst Du denn?" fragte theilnehmend die besorgte Mutter. "Willst Du mir nicht mittheilen, was Dich bedrückt? Sieh, ein Mutterherz vermag viel. Es soll Dir die Last tragen helfen, die für Dich allein zu stark ist. Getheilte Last, ist halbe Last, mein Sohn."

"Es ist Nichts, Mutter. Kehrt Euch nicht an mein sonderbares Benehmen," erwiderte Erik gezwungen und ließ die Hände von seinem Gesichte sinken, im dumpfen Dahinbrüten nun schweigend die Erde anstarrend.

"Soll ich den Arzt holen, Kind? Du bist krank;"

Du bist ernstlich krank, und es ist nöthig, daß Dir Hülf zu Theil wird."

"Ach, Mutter", stöhnte der Unglückliche, "hier hilft kein Arzt. Hier, hier sitzt es, das grauenhafte Bild und läßt sich nimmer bannen."

Hastig sprang Nielsen auf und wollte zum Zimmer hinausstürzen; allein die alte Frau stellte sich vor die Thüre, mit ihrem Körper den Ausgang versperrend.

"Hör, mein Gott, er hat den Verstand verloren", jammerte sie. "Ich will doch selber zum Arzt nach der nächsten Stadt, wenn ich nur wüßte, wer bei ihm bleiben könnte, damit er sich kein Leid zuzufügen vermag."

"Sei unbesorgt", versetzte Erik, welcher sich gewaltsam zu fassen suchte. "Ein Arzt ist unnöthig. Verzeihe mir die Angst, welche Dir mein todes Wesen eingestößt; die Ueberanstrengung der heutigen Nacht hat mir den Kopf verwirrt, weiter ist es nichts. Gewiß nichts weiter, als die Anstrengung. Ich bedarf nur der Ruhe. Sie wird Alles wieder in das alte Geleis bringen. Nur Ruhe, Schlummer — sei es auch die Ruhe und der Schlummer im Grabe", setzte er flüsternd hinzu.

Geschäftig brachte die Mutter das Lager in Ordnung, hüllte den Sohn in die wärmligen Betten ein und wich erst dann von ihrem Posten, nachdem

Erik wiederholt versicherte, daß es ihm wohl sei und er schlafen möchte.

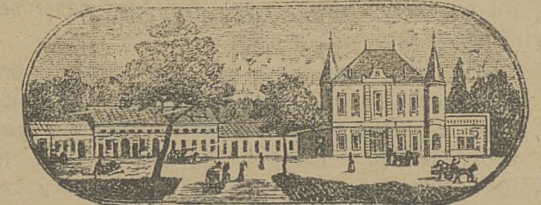
Ob Nielsen den Schlaf gefunden haben den er sehnlichst herbeiwünschte? Gewiß denn kaum dämmerte falbes Tageslicht, sie wieder auf seinen Füßen und eilte an das nach dem Wack des gestrandeten Schiffes. Kalt und neblig stellte sich der Morgen ein. Der Sturm hatte sich gelegt, das Meer ausgetobt, gleichwie ein Mensch, der seinen flammenden Lebenshaufen freien Lauf gelassen, durch Eschöpfung gezwungen wird, in seiner Hütte inne zu halten. Wenn auch die Oberflächliche See noch immer ein bewegtes Bild von Unruhe und innerer Zerfahrenheit darbot, so war doch nur eine schwache Nachahmung des nachhimmelsstürmenden Grimmes.

Reinlich erging es dem unglücklichen, von weissenbissen gefolterten Schiffe. Er hatte endlich mit Gewalt aufgestarrt. Niemand drückte er die mahrende Stimme in seinem Ohr und zeigte sich ruhig; aber diese Ruhe war nicht, denn je mehr er versuchte, seine Angst zu bergehen, desto furchtbarer litt er unter der der entsetzlichen Blutschuld.

(Fortsetzung folgt.)

Frankf. Loose à 1 Mk.,
12. April;
Preuss. Lotterie-Loose-
Antheile 1/8, 1/16, 1/32 billigst;
Bad.-Badenloose 1. Kl. 2
Mk.; Pferde-loose à 3 Mk.;
Trier'sche Loose à 2 Mk.;
Alb.-Loose à 5 Mk.; Schw.-
Holst.-Loose 4. Kl. à 2 1/4 Mk.
bei A. G. Haselow, Stettin, Frauenstrasse 9.

Weingut Château de Borges.



Th. Bellemer, Weingutsbesitzer
in Bordeaux (Frankreich).
Direkte Versendung von rothen, als rein
garantirten Bordeaux-Weinen:
Gute gewöhnliche à 120, 140, 168,
Bessere à 196, 228, 260,
Feine Weine von 288 bis 508
per Oxhoft (225 Liter) ab Bordeaux.
Alte Flaschenweine von 1.35 bis 8
die Flasche.
Auf Wunsch werden vollständige
Preislisten, sowie kleine Proben
franko zugesandt.

Musverkauf

von **Betten, Bettfedern u. Dauen**
zu jedem annehmbaren Preis.
Beutlerstr. 16-18 Max Borchard, Beutlerstr. 16-18.

Berschlungen
Buchstaben in Schablonen
zum Wäschesticken.
A. Schultz, Frauenstraße 44.
Dasselbst wird Wäsche sauber geädelt

Prima fetten Räucherlachs,
frischen Silberlachs empfing und empfiehlt
Bonn, Frauenstraße 34.

Gustav Toepfer,
Kohlmarkt,
empfiehlt sämtliche Artikel für
Haus u. Küche.
Vorzügliche Waare. Billige Preise.
Borstwaaren.
Blechwaaren.
Holzwaaren.
Lackirwaaren.
Stahlwaaren.
Kochgeschirre,
email., verz., zu Org.-Fabr.-Preisen.
Eis. Bettstellen
mit und ohne Madratze.
Lederlappen, Abstäuber,
Scheuertücher,
unverwüthlich, Stück 40 Pf.
Komplette
Kücheneinrichtungen,
jedes Stück von vorzügl. Qualität,
von **75-600** Mark.
Preis-Kourant gratis und franko.

Aus
Gumm
à Duz. 8 Mk. 4 1/2 Mk. u.
6 Mk. versehen brieflich,
ggg. Nachnahme od. vorher.
Einführung des Betrages
S. Wiener & Co.,
Stettin, Schulzenstr. 19.
(Preis-kourant gratis gegen
10 S. Retour-Marke.)

Gefangbücher,
Bollhagen und Porst,
auf welchem durchaus holzfreien Belinpapier, guter Druck, in dauerhaften einfachen Einbänden, sowie in Goldschnitt und elegantem Leder- und Sammeteinband, schwarz u. farbig, mit und ohne Beschlüge, in den verschiedensten ganz neuen Mustern, empfiehlt zu den billigsten Preisen und bei unentgeltlicher Einprägung von Namen
R. Grassmann,
Schulzenstraße 9, Kirchplatz 3.

Neuheiten
zur frühjahrs- u. Sommer-
Saison.
Unter bekannt größtes Lager in Budskins zu Paletots und Anzügen in den neuesten modernsten Stoffen halten wir unsern werthen Abnehmern bestens empfohlen. Durch erste Bezugsquellen sind wir im Stande, die reellsten und dauerhaftesten Fabrikate zu billigsten Preisen liefern zu können.
Schwarze Tuche u. Buckskins
sehr preiswerth.
Grunwald & Noack,
Buchhandlung,
Königstraße Nr. 1.

Nachtheile bei Speculationen
in österreichisch-ungarischen Werthen
an **FREMDE** Börsen!
Maßgebend für diese Werthe ist einzig und allein nur die
WIENER BÖRSE.
Es liegt im Wesen der Liquidation (Prolongation) der deutschen Börsen, daß bei Speculationskäufen an denselben, auch wenn dieselben unter weichen Umständen oder Tagen abgewickelt, die Zinsen für das vom Commissionär ausgelegte Capital auf nicht weniger als einen Monat bezahlt werden müssen, was in einem namhaften Zuschlage zum Course ausgedrückt wird. An der Wiener Börse jedoch werden (zufolge der bestehenden einmal wöchentlichen Prolongation) die Zinsen bloß für die factische Dauer der Speculation bezahlt, und wird daher zum Zuschlage freier, weit billigeren Course getauft.
Ein weiterer Vortheil bietet sich bei Speculationen an der Wiener Börse darin, daß die östere Prolongation das Operiren auf Grund einer Bedienung ermöglicht, die ein Drittheil oder die Hälfte der an den deutschen Börsen anfallen beträgt, daher mit Anwendung weniger weicher Mittel die gleiche Speculation dort erzielt werden können.
Einer der wichtigsten Vortheile ist ferner, daß sich der Sitz jener österreichisch-ungarischen Gesellschaften, Instituten, der Staatsverwaltung, deren Tires auf fremden Märkten couren, zumeist in Wien befindet, weshalb somit die günstigste Wahrnehmung gemacht und — bevor weiteren Kreisen, den Journalen u. auswärtigen Blättern zugänglich — mit im freies in Wien eingekauft werden können, wodurch man mitbestimmend auf den Course einwirken kann.
Alle diese Vortheile und deren rasche Ausnützung gehen dem in solchen Werthen an fremden Börsen Operirenden völlig verloren. Durch nahe Beziehungen zu den leitenden Kreisen können wir mit directen Original-Courten, in allen Combinationen der
freien Speculation, Consortien und Prämien.
Auf Wunsch täglicher Depeschentexte; Anstöße franco. Keine Baarzahlung erforderlich. Probe-Kurieren der Anlage, Speculationsarten u. Papierarten franco und gratis.
BANKHAUS
der Administration der **"LEITHA"** (Halma), WIEN, Schottenring 15.

Keine durchregnende Pappdächer mehr!
erzielt durch Anwendung des
Hiller'schen Mastie
(präparirter Dachtheer, neue Erfindung).
billiges und leicht ausführbares Verfahren.
Prospekt, Gebrauchsanleitung, auch ein kleines Versuchsquantum gratis durch die alleinige Fabrik von
Otto Hiller in Berlin C.,
19 Neue Friedrichstraße.
Ueber 2000 Referenzen und Anerkennungs-schreiben schon 25 Mal prämiirt.
Agenturen werden, wo noch nicht vorhanden, errichtet.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

R. Grassmann's
Papierhandlung,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3,
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von
Schreibebüchern
in allen Dimensionen: wie einfache Linien, verchiedenen Weiten; Doppellinien für Deutsche, eine Seite Latein; Notendruck; Nebenbücher u. s. w.;
Schreibebücher auf schönem, starkem, weißem, feinstem Schreibpapier, 3 1/2-4 Bogen stark, à 3 Bfg., per Duzend 80 Bfg.;
Schreibebücher desgl. in härteren Bänden à 20 Bf., 20 Bogen à 40 Bf.;
Schreibhefte desgl. 2 Bogen stark, à 5 Bf. per Duzend 40 Bfg.;
Octabbücher desgl. mit und ohne Linien je nach Stärke 5, 8 und 20 Bfg.;
Schreibebücher auf starkem, extrafein. Weispapier, zu Beiräten u. Geburtstagsgedichten 3 1/2-4 Bogen stark, à 10 Bfg., per Duzend 1 R.;
Schreibebücher auf starkem, extrafein. Weispapier in härteren Bänden je nach Bogenzahl 15 2s und 50 Bfg.;
Octabbücher desgl. 10 und 25 Bf.
Zusendung bei Bestellungen im Werthe von mindestens 5 R. franco.
Wiederverkäufer bei Abnahme größerer Quantitäten entsprechender Rabatt.
Ausführliche Preisverzeichnisse und Brochüre auf Verlangen gratis.

Erlen-Rollen,
besäunte Kiefern-Bretter lauft
Leo Schaefer, Berlin,
Zur Saat empfehle ich in bester keimfähiger Qualität Lupinen, Weizen, Hafer, Gerste, Erbsen, Sommer-Weizen, Sommer-Rüben, Serabella, Roth-Klee, Weiß-Klee, Gelb-Klee, Thymothee, Ahygras, Luzerne, Munkel-Saat in 8 verschiedenen vorzüglichen Sorten, Mispeln und Wicken-Saat.
Fr. Richter
gr. Wollweberstr.

Findenstraße 3, 3 Tr.,
ist eine herrschaftliche Wohnung von 6 Zimmern 1. Oktober d. J. zu vermieten.
Näheres bei **H. Noack** hart links.
Hausoffizianten
jeder Branche werden hiesig kostenfrei nachgeworben.
Stellensuchende
unter soliden Bedingungen placirt durch **R. Mentzel, Stettin, gr. Wollweberstr.**
Ein junger Mann, gelernter Müller, militär. 30 Jahre alt, mit 2000 Mk. Vermögen, wünscht Deputatamt oder eine Pachtmühle zu übernehmen. Offerten unter **F. B.** in der Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3.
Junge Damen od. H. Mädch. sind z. Offern für eine billige Pension Wilhelmstraße 22, 11. Th. für ein gebild. jung. Mädchen, mittelalt, anständig, handarbeiten geschickt, wird eine Stelle als Hausfrau bei H. Kindern, zur Unterhaltung der Hausfrau als Gesellschafterin zum 1. April oder später gesucht. Gefällige Offerten unter **M. G.** in der Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3, erbeten.
Stellensuchende jeden Berufs werden schnell das Bureau **"Germania"** Dresden.

Depositen- und Spargelder
werden bis auf Weiteres an meiner Kasse angenommen und folgender Weise verzinst:
bei täglicher Kündigung à 3 1/2 % p. a.
bei 14 täglicher Kündigung à 3 3/4 % p. a.
bei monatlicher Kündigung à 4 % p. a.
bei 3 monatlicher Kündigung à 4 1/2 % p. a.
bei 6 monatlicher Kündigung à 4 1/2 % p. a.
Rob. Th. Schröder, Baufachmann
Stettin, Schulzenstraße 32.
Kassenstunden von 9-1 Uhr und 3-6 Uhr